

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Hans Modrow
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1443 —**

Initiative zur nuklearen Abrüstung

A. Problem

Das Ende des Ost-West-Konflikts und eine Politik zur Verringerung der Kernwaffen haben neue Möglichkeiten für die Beseitigung aller nuklearen Waffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Mit den Trägerflugzeugen und ihrer nuklearen Bewaffnung blieben jedoch die gefährlichsten, modernsten und destabilisierendsten Kernwaffen ausgeklammert.

B. Lösung

Erklärung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland zum kernwaffenfreien Gebiet und Aufforderung an die Bundesregierung, in ihren Verhandlungen zur Gewährleistung dieses Status einzutreten.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den vorliegenden Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer,
Dr. Hans Modrow und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Druck-
sache 12/1443 — abzulehnen.

Bonn, den 1. Juni 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Dr. Hans Modrow
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Katrin Fuchs (Verl),
Dr. Olaf Feldmann und Dr. Hans Modrow**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Hans Modrow und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1443 — über eine Initiative zur nuklearen Abrüstung in seiner 54. Sitzung am 7. November 1991 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Auswärtige Ausschuß hat zunächst seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle mit dem Antrag befaßt und um gutachtliche Stellungnahme gebeten.

Nach der Beratung des Antrags am 15. Januar 1992 hat der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle dem federführenden Auswärtigen Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Gegenstand der Beratungen im federführenden Auswärtigen Ausschuß war der Antrag in der 27. Sitzung am 12. Februar 1992. Während die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen sich eindeutig für eine Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/1443 — aussprachen,

votierte die Berichterstatterin der Fraktion der SPD für eine Stimmenthaltung ihrer Fraktion. Der Berichterstatter der Gruppe der PDS/Linke Liste, der den Antrag noch einmal erläuterte, empfahl die Annahme im Ausschuß.

Vorbehaltlich der Empfehlungen des mitberatenden Verteidigungsausschusses — er beriet den Antrag in seiner Sitzung am 11. März 1992 und empfahl dem federführenden Ausschuß, den Antrag abzulehnen, eine Entscheidung, die mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zustandekam — hat der federführende Auswärtige Ausschuß den Antrag der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Hans Modrow und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1443 — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und ein weiterer Abgeordneter stimmten für die Annahme des Antrags.

Bonn, den 1. Juni 1993

Peter Kurt Würzbach
Berichtersteller

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstellerin

Dr. Olaf Feldmann
Berichtersteller

Dr. Hans Modrow

